



An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung Ranstadt
Herrn Jan Rösch
Angerstraße 1
63691 Ranstadt

Ranstadt, den 02.06.2026

Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 17.06.2026

Sehr geehrter Herr Rösch,

die Freien Wähler Ranstadt bringen für die Gemeindevertretersitzung am 17.06.2026 folgenden Antrag mit Beschlussvorschlag und Begründung ein.

Antrag auf Anordnung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30) im Bereich der Bushaltestelle Niddaer Straße, Ranstadt-Dauernheim

Es wird beschlossen, bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde die Anordnung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h gemäß § 45 Abs. 1, Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO im Bereich der Niddaer Landstraße in Dauernheim in Höhe der Bushaltestelle zu beantragen.

Der räumliche Geltungsbereich soll sich auf den unmittelbar betroffenen Abschnitt der Niddaer Landstraße im Bereich der Bushaltestelle sowie der angrenzenden Querungsbereiche erstrecken (ca. 200–300 Meter).

Die Anordnung soll auf die Zeiten montags bis freitags von 07:00 bis 17:00 Uhr beschränkt werden.

Begründung:

Rechtsgrundlage ist § 45 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO. Danach sind streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen insbesondere im Bereich von hochfrequentierten Schulwegen zulässig.

Die Verwaltungsvorschrift zur StVO konkretisiert, dass in diesen sensiblen Bereichen regelmäßig eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h anzuordnen ist. Es handelt sich hierbei um eine intendierte Entscheidung, von der nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden darf.

Ein solcher Ausnahmefall liegt hier nicht vor.

Die Bushaltestelle an der Niddaer Landstraße in Dauernheim weist eine besondere Gefahrenlage auf, die über das allgemeine Verkehrsrisiko deutlich hinausgeht. Die Haltestelle wird regelmäßig von einer Vielzahl von Schülerinnen und Schülern genutzt. Es kommt zu häufigen Querungen der Fahrbahn im unmittelbaren Haltestellenbereich, insbesondere beim Ein- und Aussteigen sowie beim Erreichen der gegenüberliegenden Haltestelle.

Schüler verhalten sich erfahrungsgemäß weniger vorhersehbar im Straßenverkehr, wodurch ein erhöhtes Schutzbedürfnis besteht.

Die Niddaer Landstraße weist gleichzeitig einen hohen Durchgangsverkehr mit entsprechend höheren gefahrenen Geschwindigkeiten auf.

Sichtbeziehungen können durch haltende Busse temporär eingeschränkt sein, wodurch Querungsvorgänge zusätzlich gefährdet werden.

Damit liegt eine typische Konfliktlage zwischen fließendem Verkehr und besonders schutzbedürftigen Verkehrsteilnehmern vor.

Gegenläufige Belange, die ein Absehen von der Maßnahme rechtfertigen könnten, sind nicht ersichtlich:

- ÖPNV: Eine Geschwindigkeitsreduzierung wirkt sich nicht nachteilig aus, da Busse im Haltestellenbereich ohnehin abbremsen, anhalten und wieder anfahren müssen.
- Verkehrsfluss: Die zeitlich begrenzte Reduzierung auf 30 km/h stellt keine erhebliche Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit der Straße dar.
- Verkehrsverlagerung: Eine relevante Ausweichbewegung auf andere Straßen ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht zu erwarten.

Die gewählte Streckenlänge von ca. 200–300 Metern entspricht den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift und stellt sicher, dass der gesamte Gefahrenbereich einschließlich An- und Abfahrtszonen der Busse sowie der Querungsbewegungen erfasst wird.

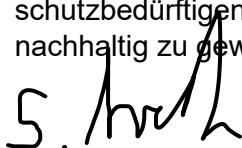
Die zeitliche Beschränkung auf montags bis freitags von 07:00 bis 17:00 Uhr deckt die Hauptnutzungszeiten des Schülerverkehrs ab und trägt dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung.

Ergebnis:

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anordnung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung sind vollumfänglich erfüllt.

Ein Ausnahmefall liegt nicht vor. Damit ist die Anordnung von Tempo 30 im beantragten Bereich rechtlich geboten.

Die Maßnahme ist geeignet, erforderlich und angemessen, um die Sicherheit der besonders schutzbedürftigen Verkehrsteilnehmer – insbesondere der Schülerinnen und Schüler – nachhaltig zu gewährleisten.



Sylvia Frech

Freie Wähler Ranstadt